

Stadt Wuppertal - Ressort 101 - 42269 Wuppertal (Postanschrift)

Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1,  
42269 Wuppertal
 Bezirksregierung Düsseldorf  
 Dezernat 67  
 Postfach 30 08 65  
 40408 Düsseldorf

Es informiert Sie Herr Sauer

Telefon (0202)	563 - 5602
Fax (0202)	563 - 8556
E-Mail	ingo.sauer@stadt.wuppertal.de
Zimmer	A-214
Sprechzeiten (nach Vereinbarung)	Mo - Do 09.00 - 15.00 Uhr, Fr 09.00 - 12.30 Uhr
Zeichen	101.21
Datum	27.08.2007

## Planfeststellungsverfahren nach §§ 28 ff Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und Genehmigung nach § 9 PBefG für den Ausbau der Wuppertaler Schwebbahn; Änderung der Trassierung im Bereich Brücke 97 bis Stütze 102 (Az.: 67.04.01.05-10/1-07)

### hier Stellungnahme der Stadt Wuppertal

Sehr geehrter Herr Probst,

die Stadt Wuppertal begrüßt das Vorhaben der Wuppertaler Stadtwerke AG zur Stärkung des örtlichen ÖPNV-Angebotes. Zur Minimierung der zu erwartenden Auswirkungen werden - vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Wuppertal - folgende Einwendungen zu dem o. a. Vorhaben erhoben:

### Erschließung / Verkehrsbelange

In den Planfeststellungsunterlagen sind die Standorte der Stützen im öffentlichen Straßenraum bzw. in den Wupperufermauern ausreichend dargestellt. Aus der Sicht der Verkehrsplanung und -lenkung bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

Vorausgesetzt wird hierbei, dass der Ausbautermin für das Jahr 2008 in den Schulsommerferien bestehen bleibt.

Vorhandene Leitungswege und tiefbautechnische Einbauten (z.B. Fundamente der Signalmaste) sind in die Ausführungsplanung zu integrieren und ggf. Änderungen im Bestand in Abstimmung mit Ressort 104.3 einzuplanen.

Der Beginn der Arbeiten ist 104.41 (Straßenerneuerung und-Instandsetzung, Aufgrabungskontrolle) anzuzeigen. Vor Beginn ist eine gemeinsame Zustandsfeststellung der umliegenden Verkehrsfläche vorzunehmen.

Die Abstimmung mit Ressort 104.43 hinsichtlich der Ausbildung der Tragkonstruktion ist fortzusetzen.

### Baustellenbetrieb

Die befestigten Straßen- und Gehwege incl. der Fahrbahnmarkierungen sowie sämtliche Einrichtungen im öffentlichen Verkehrsraum, die durch die Baumaßnahme in Anspruch genommen bzw. beschädigt

werden, sind unverzüglich ordnungsgemäß wiederherzustellen. Dazu zählen insbesondere Beleuchtungskörper, Brücken, Stützmauern und Geländer.

Die Baustelleneinrichtung ist rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Baustellenkoordinator der Stadt Wuppertal, Ressort 104.1, abzustimmen.

### **baurechtliche Belange / Denkmalschutz**

Baurechtliche Belange sind nicht berührt; die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis gemäß § 9 DSchG NRW wird erteilt.

### **Brandschutz**

Hinsichtlich des Austausches der Brücken und Stützen werden keine brandschutztechnischen Anforderungen an das Bauwerk gestellt.

Die Baumaßnahmen selber haben jedoch Auswirkungen auf den abwehrenden Brandschutz, da für die angrenzenden Wohngebäude der zweite Rettungsweg auch während der Bauzeit sichergestellt sein muss. Hierzu ist es erforderlich, frühzeitig im Vorfeld der geplanten Baumaßnahmen die Baustelle, deren Auswirkung und die daraus resultierenden Anforderungen festzulegen.

### **Gewässerschutz**

Die durch die Montageplattform und deren Stützkonstruktion bedingten hydraulischen Auswirkungen im Gewässer gehen aus den Antragsunterlagen nicht hervor und sind im Rahmen eines wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens noch zu prüfen.

Darüber hinaus bestehen seitens der Unteren Wasserbehörde keine Bedenken, wenn die als Anlage 1 beigefügten Nebenbestimmungen im Planfeststellungsbescheid mit berücksichtigt werden.

### **Umweltbelange / Eingriff / Ausgleich / Ersatzgeld**

Die Untere Landschaftsbehörde stimmt der vorliegenden beantragten Baumaßnahme unter Berücksichtigung der als Anlage 2 beigefügten Nebenbestimmungen zu.

Mit freundlichem Gruß

i. A.

Walde

Anlagen